

Nachhilfestunde wird nicht wahrgenommen - wie reagieren?

Beitrag von „Josh“ vom 16. Juli 2008 21:05

Hallo

Angenommen eine ausgemachte Nachhilfestunde kann vom Schüler nicht wahrgenommen werden und wird nicht rechtzeitig abgemeldet oder der Schüler erscheint nicht, soll man sich dies finanziell entschädigen lassen? Ich dachte da zumindest an die Fahrtkosten, denn eine Leerfahrt hinterlässt Kosten, die nicht gedeckt werden. Ich glaube aber auch, dass es eher üblich ist, trotzdem den vollen Preis zu verlangen?!

LG Josh

Beitrag von „Friesin“ vom 16. Juli 2008 21:42

ich würde den Preis verlangen. Ist auch bei Musikunterricht so.
Bei entschuldigtem Fehlen kann man die Stunde nachholen.

hattest du mit den Eltern gar nichts ausgemacht? Du kannst ja auch mal ausfallen

Beitrag von „Josh“ vom 16. Juli 2008 21:45

Hallo Friesin,

ich habe erst morgen das Elterngespräche und dafür eine A4 Seite mit allen nötigen Informationen zur Abrechnung und zu meiner Leistungen geschrieben.

Was sollte ich deiner Meinung nach noch berücksichtigen? Wenn ich selbst ausfalle, ist natürlich klar, dass die Nachhilfestunde nachgeholt wird, bzw. ich rechtzeitig absage.

Beitrag von „Friesin“ vom 16. Juli 2008 21:51

kommst du zum Schüler ? Das entnehme ich deiner Eingangsfrage. Aber egal, beide Parteien sollten selbstverständlich pünktlich beginnen. Und auch enden.

Wenn du willst, kannst du auch eine Art "Klassenbuch" führen, eine Kartei, in die du einträgst, was du wann mit dem Schüler gearbeitet hast und wie er mitgearbeitet hat, bzw. wo Schwächen/Stärken/Verbesserungen zu erkennen waren.

was hast du denn in dem Din A -Bogen alles erfasst ?

Bin ganz neugierig geworden 😊

Beitrag von „Josh“ vom 16. Juli 2008 21:56

Ja, ich komme in der Regel zu meinen Schülern.

Das mit dem Aufzeichnen der Fortschritte und Schwächen habe ich mir auch vorgenommen.

Ich schicke dir per PN einfach mal mein Geschreibsel. 😆